

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 02.02.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 5
• VOL	6 bis 7
• VOF	
Satzungen	
Straßenbenennungen	
Bauleitpläne	
Planfeststellungsverfahren	8
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	9 bis 15

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 04.02.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104.24)** sollen vergeben werden:

#### **Abbrucharbeiten Hauptstr. 182**

- Abbruch eines Fachwerkhauses, Größe ca. 1.875 m<sup>3</sup>
- Herstellen einer Platzbefestigung aus Schotter und bit. Tragschicht, Größe ca. 185 m<sup>2</sup>
- Herstellen eines Straßenablaufes einschl. Anschluss an vorh. Leitung

Vergabe-Nr.:	B 11/02
Ausführungszeit:	Beginn: März 2002 Fertigstellung: 30 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	26.02.02 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	27.03.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.24, Herr Bangel, Tel. (0202) 5 63-53 31

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 04.02.02,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (104.24)** sollen vergeben werden:

#### **Tiefbauarbeiten**

##### **- Ausbau Erholungsstraße -**

##### Los 1

- ca. 220 m<sup>2</sup> Gehwege aufnehmen, Oberbau wiederherstellen mit Mineralgemisch, bit. Tragschicht und Betonkleinpflaster
- ca. 145 m Betonpflasterrinne herstellen
- ca. 300 m<sup>2</sup> Binder und Splittmastixasphalt 0/11S einbauen
- 3 Mastfundamente und Nebenarbeiten für öffentliche Beleuchtung

##### • Los 2

- Arbeiten an Entwässerungsanlagen

##### • Los 2

- Arbeiten für die Strom- und Wasserversorgung

*Eine getrennte Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen!*

Vergabe-Nr.:  
Ausführungszeit:

B 17/02  
Beginn: März 2002  
Fertigstellung: 30 Arbeitstage  
5,00 EUR  
25.02.02 - 10:30 Uhr  
26.03.02  
R. 104.24, Herr Bangel,  
Tel. (0202) 5 63-53 31

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:  
Eröffnungstermin:  
Ablauf der Zuschlagsfrist:  
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,  
42275 Wuppertal, schreibt aus:

## Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 04.02.02,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

### 3) Dachabdichtungs-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten

**Grundschule Kurt-Schumacher-Str. 130, Dachsanierung Turnhalle u. Hausmeisterbungalow**

100 lfdm.	Bauzaun aufstellen
950 m <sup>2</sup>	Fassadengerüst Gerüstgruppe 3
110 lfdm.	Blitzschutzanlage demontieren und entsorgen
610 m <sup>2</sup>	alte Dachabdichtung mit Wärmedämmung aus Kork mit Kiesauflage abbrechen und entsorgen
610 m <sup>2</sup>	neue Dachabdichtung (Bitumenbahnen) und Wärmedämmung liefern u. einbauen
70 lfdm.	Attikaverwahrung aufnehmen und entsorgen
70 lfdm.	Attikaverwahrung liefern u. montieren

Vergabe-Nr.:	B 9/02
Ausführungszeit:	Beginn: 27. KW 2002 Fertigstellung: 30 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	25.02.02 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	26.03.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Franken, Tel. (0202) 5 63-50 04

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 04.02.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

#### **Umzüge in den Schulen Eichenstr., Thorner Str. und Liegnitzer Str. in Wuppertal-Barmen (3 Lose)**

Vergabe-Nr.:	L 9/02
Ausführungszeit:	sofort nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 €
Eröffnungstermin:	25.02.02 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	26.03.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

Für alle 3 Lose:  
Abschnittweises Verbringen des gesamten Inventars der Klassen-, Eltern- und Lehrerzimmer innerhalb der Schulen oder in bauseits gestellte Container. Demontage und Wiedermontage des festgebauten Inventars (Regale und Schränke).

*Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.*

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 04.02.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Eigenbetrieb Straßenreinigung (ESW)** soll vergeben werden:

#### **Lieferung von Maschinenbesen und Kehrwalzen für selbstaufnehmende Kehrmaschinen (4 Lose)**

Vergabe-Nr.:	L 10/02
Ausführungszeit:	01.03. - 31.12.02
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 €
Eröffnungstermin:	26.02.02 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	27.03.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	ESW, Herr Wichelhaus, Tel. (0202) 5 63-68 31

*Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.*

Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PbefG) für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn; Ausbau der Haltestelle Oberbarmen und Wagenhalle Oberbarmen im Bereich der Brücke 465 bis Stütze 473

(Az.: 58.50-14/9-01)

1. Der Erörterungstermin zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren beginnt am

Donnerstag, den 14.02.2002

um 10.00 Uhr

bei der Wuppertaler Stadtwerke AG  
Hauptverwaltung, Haus 1, Raum 314 (3. Etage)  
Bromberger Straße 39 – 41  
42281 Wuppertal

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Wuppertal, den 01.02.02

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Bayer

## Bekanntmachung

### **Kommunalwahl am 12. September 1999 Wahl des Rates der Stadt/ Feststellung eines Nachfolgers**

Die aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Ursel Simon,

hat auf ihr Mandat verzichtet und wird mit Ablauf des 31. Januar 2002 aus dem Rat der Stadt ausscheiden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 12 der Reserveliste der GRÜNEN benannte Bewerber,

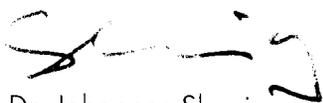
Herr Lorenz Bahr,  
geb. 1968 in Berlin,  
wohnhaft Marienstr. 101, 42105 Wuppertal,

festgestellt, da die unter der lfd. Nr. 11 der Reserveliste benannte Bewerberin nicht mehr der Partei angehört.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Wegnerstr. 7, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 21. Januar 2002

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal



Dr. Johannes Slawig  
Stadtdirektor



## Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Bekanntgabe nach § 4 Abs. 1,2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) vom 21.06.1979

### Betriebsbrennwerte ab 01.01.2002

Für das Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG gelten ab 01.01.2002 folgende neue Betriebsbrennwerte:

Wuppertal	(H-Gas)	11,13 kWh $H_{ob}$ /m <sup>3</sup>
Kohlfurth / Kleinenhammer	(L-Gas)	9,84 kWh $H_{ob}$ /m <sup>3</sup>

Maßgeblich ist der Brennwert zur Zeit der Lieferung.

Die Anzahl der thermischen Abrechnungseinheiten (kWh) wird durch Multiplikation der abgenommenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) mit dem jeweiligen Betriebsbrennwert ( $H_{ob}$ ) des Erdgases ermittelt.

Der neue Betriebsbrennwert wird in der Verbrauchabrechnung anteilig berücksichtigt.

Wuppertal, Januar 2002

**Wuppertaler Stadtwerke AG**



## Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. Februar 2002 gelten folgende Preise im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

### WSW Strom:

Tarife für den Haushalt und für die Landwirtschaft									
		WSW SINGLE		WSW STANDARD		WSW SPAR		WSW GEMEINSCHAFT	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,53	21,50	12,84	14,90	12,84	14,90	12,84	14,90
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	---	---	---	---	6,42	7,45	--	--
Grundpreis *)	EUR/Jahr	44,48	51,60	66,03	65,00	120,69	140,00	--	--
Verrechnungspreis	EUR/Jahr	--	--	--	--	--	--	entsprechend des installierten Zählers gemäß Preisblatt	
		(Im Grundpreis für den WSW SINGLE sind 240 kWh/Jahr enthalten)				(Dieser Tarif ist für Haushaltsgemeinschaftsanlagen in Mehrfamilienhäusern, wie Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Aufzüge etc.)			
*) In den Grundpreisen "Haushalt" und "Landwirtschaft" sind die Verrechnungspreise für Ein- bzw. Zweitarifzähler enthalten.									
Durchschnittspreisbegrenzung	Cent/kWh	16,08		18,65					
Zum Durchschnittsgrenzpreis kommt der Verrechnungspreis für den installierten Zähler									
Tarife für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf									
		Eintarif		Zweitarif					
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>				
Arbeitspreis	Cent/kWh	14,18	16,45	14,18	16,45				
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	---	---	7,11	8,25				
Leistungspreis	EUR/Jahr	112,07	130,00	170,00	197,20				
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis									
Durchschnittspreisbegrenzung	Cent/kWh	26,68		30,95					
Zum Durchschnittsgrenzpreis kommt der Verrechnungspreis für den installierten Zähler									
Zweitarif mit Leistungsmessung (96-h-Messung)									
		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>				
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	8,58	9,95	8,58	9,95				
Arbeitspreis NT fester	Cent/kWh	6,55	7,60	6,55	7,60				
Leistungspreis	EUR/Jahr	38,79	45,00	159,48	185,00				
Leistungspreis verbrauchabhängiger	EUR/Lw und Jahr	1,06	1,23	3,61	4,19				
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis									

Leistungstarif mit 1/4-h-Messung					
		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	8,58	9,95	8,58	9,95
Arbeitspreis NT	Cent/kWh	6,55	7,60	6,55	7,60
Leistungspreis	EUR/kW und Jahr	201,52	233,76	201,52	233,76
Zu diesen Preisen kommt noch der entsprechende Verrechnungspreis					

HT = Hochtarif; NT = Niedertarif (Schwachlasttarif); Lw = Leistungswert

#### WSW GRÜN

Im Rahmen dieses Tarifes verpflichtet sich der Kunde auf den jeweiligen Arbeitspreis einen Zuschlag von 5,0 Cent/kWh brutto (einschl. USt.) zu bezahlen.

Der Kunde hat die Möglichkeit neben dem Vollbezug nach dem Tarif "WSW GRÜN" Kilowattstunden in Chargen von 500, 1000 kWh etc. pro Jahr zu beziehen. WSW verpflichten sich, die Mehreinnahmen aus diesem Tarif um 100% aufzustocken und in die Förderung von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung zu investieren.

Einzelheiten sind der Broschüre "WSW GRÜN" zu entnehmen, die wir Ihnen bei Bedarf gerne zusenden.

Verrechnungspreise	EUR/Jahr	
	netto	brutto <sup>1)</sup>
Eintarifzähler	34,38	39,88
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	63,47	73,63
Zweitarifzähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	87,28	101,24
Tarifschaltung allein oder Steuerung	29,09	33,75
Stromwandlersatz	42,31	49,08

#### Konzessionsabgabe

Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S.12, ber. S.407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt

im Rahmen des Schwachlasttarifs

0,61 Cent/kWh

im Rahmen der übrigen Tarife

1,99 Cent/kWh

#### Informationen zu Varianten des Allgemeinen Stromtarifs

##### (1) Schwachlastregelung

Wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil des nach allgemeinem Tarif bezogenen jährlichen Stromverbrauchs in der Niedertarifzeit anfällt, lohnt sich im Regelfall die Wahl der Schwachlastregelung, d.h. die gesonderte Erfassung und Abrechnung des in der Niedertarifzeit auftretenden Stromverbrauchs. Für den Tarif gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf gilt eine Niedertarifzeit von 6 Stunden in den Zeiten zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr.

Für den Tarif „Haushalt“ und „Landwirtschaft“ gilt die Niedertarifzeit des WSW SPAR.

Die NT-Zeit für den WSW SPAR (erweiterter NT-Bezug) gilt werktags zwischen 20.00 und 6.00 Uhr, am Wochenende von Samstag 20.00 bis Montag 6.00 Uhr sowie an Feiertagen (in NRW) von 20.00 Uhr des Vortages bis 6.00 Uhr des Folgetages.

##### (2) Regelung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Für Wärmepumpen zur Raumheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bieten wir bei Vorliegen der installationstechnischen Voraussetzungen und Einhaltung bestimmter Betriebszeiten einen günstigeren Strompreis an.

##### (3) Umstellung auf Abrechnung nach 96-Stunden-Leistungsmessung

Bei gleichmäßiger und höherer Stromabnahme nach allgemeinem Tarif (z.B. mehr als 15000 kWh/Jahr) kann die Umstellung auf 96-Stunden-Leistungsmessung zu günstigeren Stromkosten führen.

##### (4) Umstellung auf Abrechnung nach ¼-Stunden-Leistungsmessung

Soweit der gleichzeitige Leistungsbedarf in Ihrer Anlage über 30 Kilowatt (kW) liegt, bietet Ihnen die Umstellung auf ¼-Stunden-Leistungsmessung evtl. Vorteile.

## Elektro-Wärmespeicher-Sonderabkommen

Einzählermessung ( Haushalt )			(Für Nachtstromspeicherheizungen)	
	bei Anlagen, die bis 31.03.1999 installiert wurden		bei Neuanlagen, die ab 01.04.1999 installiert wurden	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
Arbeitspreis Nachtladung (NT)	5,69 Cent/kWh	6,60 Cent/kWh	6,21 Cent/kWh	7,20 Cent/kWh
Nachtladung amTage (HT)	12,84 Cent/kWh	14,90 Cent/kWh	12,84 Cent/kWh	14,90 Cent/kWh
Grundpreis	85,13 EUR/a	98,75 EUR/a	85,13 EUR/a	98,75 EUR/a
<b>Zweizählermessung</b>				
Arbeitspreis Nachtladung (NT)	5,69 Cent/kWh	6,60 Cent/kWh	6,21 Cent/kWh	7,20 Cent/kWh
Nachtladung amTage (HT)	10,34 Cent/kWh	12,00 Cent/kWh	10,86 Cent/kWh	12,60 Cent/kWh
Bei der Zweizählermessung richtet sich der Verrechnungspreis für die Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtung nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Stromtarif!				

## Wärmepumpen-Sonderabkommen

	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
Arbeitspreis Nachtzeit (NT)	6,21 Cent/kWh	7,20 Cent/kWh
Arbeitspreis Tagzeit (HT)	10,86 Cent/kWh	12,60 Cent/kWh
Hinzu kommt der Verrechnungspreis für die Bereitstellung der erforderlichen Messeinrichtung nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Stromtarif (Zweitartfzähler mit Tarifschaltung)!		

### Stromsteuer

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten den vollen Stromsteuersatz entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG). Sie beträgt 1,79 Cent/kWh netto (ab 1.1.2002).

Für Elektro-Wärmespeicheranlagen, die bis zum 31.03.1999 installiert wurden, wird der ermäßigte Stromsteuersatz angewendet.

### Umsatzsteuer

<sup>1)</sup> Die vorstehend genannten Tarife enthalten die Umsatzsteuer (z.Zt. 16%)

### Beratungsangebot

Auf Wunsch führen wir gerne eine Tarifberatung durch.

Besuchen Sie unsere KundenCenter oder wenden Sie sich an unsere Energieberatung, Telefon: 569-3330.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach den „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet. Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.

Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, wie z.B. des Öko-Steuersatzes.

Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können dann bis zum 15.02.2002 unter der

**Info-Line**      **0180 2020 100**  
**e-Mail:**        [customer-service@wsw-online.de](mailto:customer-service@wsw-online.de)  
**Fax:**            **0202/569-5190**

angegeben oder schriftlich mitgeteilt werden.

Wenn die Info-Line anfangs überlastet sein sollte, versuchen Sie es doch bitte nach einigen Tagen, wenn erfahrungsgemäß der erste Ansturm vorbei ist, noch einmal.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

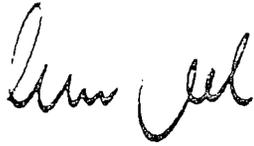
Wuppertal, im Januar 2002

Wuppertaler Stadtwerke AG

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-  
rechtigt:

**STANDORT HIER**  
... wir für Wuppertal

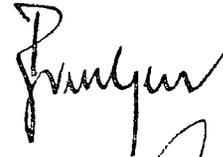
**Vaupel**  
Vorstandsvorsitzender



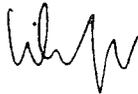
**Wickendick**  
Vorstandsmitglied



**Brenken**  
Vorstandsmitglied



**Schäfer**  
Vorstandsmitglied



**Leege**  
Leiter Rechtsabteilung und  
Zentrale Kreditaufgaben



## Aufgebote von Sparkassenbüchern

21836002- 08 -

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 21.01.2002

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

